

Zertifizierung von UDH-Berufsfachschulen in der Schweiz

August 2024
Version 1.0



Inhalt

1	SCHWEIZERISCHES ZENTRUM FÜR UNTERNEHMERISCHES DENKEN UND HANDELN	4
2	UNTERNEHMERISCHES DENKEN UND HANDELN AN BERUFSFACHSCHULEN DER SCHWEIZ – ÖKONOMISCHE, ETHISCHE UND SOZIALE DIMENSIONEN.....	4
3	GRUNDSÄTZE	5
4	UDH-BERUFSFACHSCHULEN	5
5	DAS STUFENMODELL	7
6	LEHRPERSONEN AN UDH-BERUFSFACHSCHULEN.....	8
7	REGLEMENT ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	9
7.1	Einführung	9
7.2	Nutzen für Stakeholder.....	9
7.3	Allgemeine Bestimmungen	11
7.4	Zuständigkeiten	11
7.4.1	szUDH	11
7.4.2	Zertifizierungsorganisation	11
7.4.3	Zertifizierungsstelle	11
7.4.4	Peer-Reviewer	12
7.4.5	Anerkannte Assessoren und Assessorinnen	13
7.5	Zertifizierungsdurchführung	14
7.5.1	Rechte und Pflichten der Berufsfachschule.....	14
7.5.2	Zertifizierbare Einheit	15
7.6	Ablauf der Zertifizierungsschritte	15
7.6.1	Antragsstellung	15
7.6.2	Zertifizierung Bronze	15
7.6.3	Zertifizierung Silber / Gold.....	16
7.6.4	Wiederholung nach ablehnenden Entscheiden.....	17
7.6.5	Einhaltung der Termine	17
7.6.6	Unterbruch der Zertifizierung.....	17
7.7	Voraussetzungen	18
7.7.1	Anforderungskatalog der drei Zertifikate	18
7.7.2	Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen	23
7.8	Aufwand und Gebühren	24
7.8.1	Preise für Zertifizierungen	24
7.9	Zertifikat.....	24

7.9.1	Gültigkeit des Zertifikats	24
7.9.2	Missbrauch von Zertifikaten	24
7.10	Rekurse und Beschwerden der Berufsfachschulen	25
7.10.1	Beschwerden	25
7.10.2	Gerichtsstand	25
7.11	UDH-Zertifikate	25
7.11.1	Verwendung	25
7.11.2	Nutzungsgrundlagen	25
7.11.3	Darstellung	26
7.11.4	Verlust des Rechts auf Führung der UDH-Zertifikate	26
7.12	Inkraftsetzung und Revision	27
7.12.1	Inkraftsetzung	27
7.12.2	Revision	27
8	LITERATURVERZEICHNIS	28

1 Schweizerisches Zentrum für unternehmerisches Denken und Handeln

Mit dem Pilotprojekt «Unternehmerisches Denken und Handeln an Berufsfachschulen der Schweiz – ökonomische, soziale und ethische Dimensionen» sollten unternehmerische Kompetenzen als wichtige Zukunftskompetenzen systematisch in der Berufsbildung verankert werden. Als Ergebnis dieses Pilotprojekts entstand das Lehr-/Lernprogramm myidea, welches in drei Landessprachen erprobt und in Pilotkantonen eingeführt worden ist. Mitglieder der Projektträgerschaft haben zur flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Umsetzung ein «Schweizerisches Zentrum für Unternehmerisches Denken und Handeln» (kurz szUDH) gegründet. Eine wichtige Aufgabe des Zentrums besteht darin, Berufsfachschulen in der ganzen Schweiz, die unternehmerisches Denken und Handeln (UDH) voranbringen möchten, als «UDH-Berufsfachschulen» zu zertifizieren. So sollen diese im Prozess hin zu einer Schule mit einem starken UDH-Schwerpunkt unterstützt werden. Gleichzeitig bietet die Zertifizierung Schulen die Möglichkeit, sich auch nach aussen zu profilieren.

2 Unternehmerisches Denken und Handeln an Berufsfachschulen der Schweiz – ökonomische, ethische und soziale Dimensionen

«Unternehmerisches Denken und Handeln an Berufsfachschulen der Schweiz – ökonomische, ethische und soziale Dimensionen» steht für die Förderung

- von unternehmerischem und verantwortungsvollem Handeln zur nachhaltigen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft.
- von Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung der Lernenden.
- der Solidarität in der Zivilgesellschaft.

Eine Möglichkeit UDH an Berufsfachschulen zu fördern, bietet das Lehr-/Lernprogramm myidea. Der Einsatz von myidea soll dazu beitragen, dass möglichst viele in der Berufsbildung tätige Personen motiviert und befähigt werden, sich verstärkt mit Fragen des unternehmerischen Denkens und Handelns in den Bildungs- und Lehrplänen, in den Bildungsstandards und in den Lehrmitteln auseinanderzusetzen sowie die Diskussion an den Berufsfachschulen über Themen von Entrepreneurship in Gang zu bringen, zu intensivieren und aufrecht zu erhalten.

Mit der konsequenten Anwendung von UDH an Berufsfachschulen in der Schweiz wird zudem die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (United Nations, 2015) gestärkt.

Basierend auf den Überlegungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zur Stärkung der Allgemeinbildung und der entsprechenden Empfehlung durch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), die unternehmerisches Denken und Handeln als besonders wichtige Zukunftskompetenz in der Berufsausbildung fördern möchten, zielt die Zertifizierung zur UDH-Berufsfachschule darauf ab, dem Bildungsanbieter zu bestätigen, dass er die oben erwähnten Fördergedanken ganzheitlich, zielorientiert, langfristig und lernortübergreifend im schulischen Alltag vermittelt. Nachhaltige Entrepreneurship-Bildung ist nur möglich, wenn sie in den Schulentwicklungsprozess integriert ist und von allen an

der Schule Beteiligten getragen und gelebt wird. Lernen bzw. Lehren muss im Sinne des «Entrepreneurial Spirit» geplant und gestaltet werden (Impulszentrum für Entrepreneurship-Education, 2021).

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurden daher Standards für eine «UDH-Berufsfachschule» definiert und ein entsprechendes Zertifizierungskonzept¹ ausgearbeitet. Die Zertifizierung erfolgte erstmals im Rahmen eines Pilotprojekts im Schuljahr 2023/24.

3 Grundsätze

Im Grundsatz verfolgt die Initiative UDH an Berufsfachschulen der Schweiz das Ziel, Berufslernenden zu ermöglichen, unternehmerische Kompetenzen zu entwickeln, um ihren Unternehmensgeist und ihre Eigeninitiative zu stärken.

Dies geschieht durch die Förderung unternehmerischer Orientierung, damit ein Grundverständnis von Unternehmertum entwickelt und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge erkannt werden können. Ausserdem sollen die Lernenden durch eine entsprechende fachliche Vorbereitung und Ausbildung befähigt werden, die von der Idee bis zur Gründung eines Unternehmens notwendigen Schritte zu verstehen, umso besser vorbereitet zu sein, wenn sie ein eigenes unternehmerisches Projekt lancieren. Zudem sollen Eigeninitiative und unternehmerische Intentionen positiv beeinflusst werden, sei es, um selbst unternehmerisch tätig zu werden oder im Sinne von Intrapreneurship innerhalb einer bestehenden Organisation unternehmerisch tätig zu werden. Dabei sollen die erworbenen unternehmerischen Kompetenzen zum eigenen Nutzen, zum Nutzen eines neuen oder bestehenden Unternehmens und zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden. Lernende sollen so in die Lage versetzt werden, Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen.

4 UDH-Berufsfachschulen

In einer überaus schnelllebigen Welt ist es wichtig, sich immer wieder auf neue Bedingungen und Herausforderungen einstellen zu können und Ideen zu entwickeln, wie den Herausforderungen der heutigen Zeit begegnet werden kann. Unsere Gesellschaft benötigt Menschen, die bereit sind, sich einzubringen, Ideen zu entwickeln und diese auch umzusetzen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen sowie eigenverantwortlich und solidarisch zu handeln.

UDH-Berufsfachschulen orientieren sich stark an den unternehmerischen Kompetenzen, wie sie von der Europäischen Union beschrieben werden:

«Unternehmerische Kompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit, Chancen und Ideen umzusetzen und in Werte für andere zu verwandeln. Sie beruht auf Kreativität, kritischem Denken und Problemlösung, Eigeninitiative und Durchhaltevermögen und der Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, um Projekte zu planen und durchzuführen, die von kulturellem, gesellschaftlichem oder finanziellem Wert sind.» (Europäischer Rat, 2018, S. 11)

¹ vgl. (Impulszentrum für Entrepreneurship-Education, 2021)

Diese Definition beinhaltet die wesentlichen Teile, die in der Konzeption der 4K vorkommen, nämlich «Kritisches Denken und Problemlösen», «Kommunikation», «Kooperation» sowie «Kreativität und Innovation». Die 4K stellen Kompetenzen dar, die ein Mensch im 21. Jahrhundert braucht, um einerseits in der Gesellschaft zu bestehen und andererseits diese mitzugestalten (Sterel, Pfiffner, & Caduff, 2018).

In einer UDH-Berufsfachschule sind daher Massnahmen zur Förderung unternehmerischen Denkens und der Arbeitsmarkt- und Gesellschaftsfähigkeit integrativer Bestandteil der Ausbildung. Unternehmerisches Denken und Handeln und Schulentwicklung sollen Hand in Hand gehen und möglichst alle am schulischen Alltag beteiligten Personen einbeziehen, um nachhaltige Veränderungen zu ermöglichen. Der Rahmenlehrplan Allgemeinbildung enthält explizit Hinweise zum unternehmerischen Denken und Handeln (u.a. Schlüsselkompetenz 3.3.3, 3.3.9).

Die Förderung persönlicher Kompetenzen und Leistungspotenziale der Lernenden im Hinblick auf ein unternehmerisches, eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln, die Vertiefung kommunikativer Kompetenzen sowie die Schaffung geeigneter Kommunikationsstrukturen zwischen Schulleitung, Lehrpersonen, Berufsbildenden und Lernenden sowie externen Akteurinnen und Akteuren sind bei der Planung eines kohärenten UDH-Berufsschulprogramms zu berücksichtigen.

Entrepreneurship – «Unternehmergeist» wird mit einem entsprechenden Lehr-/Lernprogramm, wie beispielsweise myidea durch die Berufsfachschule gefördert. Mit myidea erfahren die Lernenden, was es braucht, um ein eigenes Unternehmen zu gründen oder eine eigene Initiative zu starten. Sie entwickeln und testen mit myidea eine eigene Geschäftsidee.

5 Das Stufenmodell

Um Schulen, die UDH stärken wollen, auf dem Weg zu begleiten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihren Schwerpunkt auch nach aussen zu kommunizieren, wurde ein Zertifizierungssystem entwickelt, mit welchem die Zertifikate Bronze, Silber und Gold erworben werden können.

Bronze | Bestandsaufnahme

Mit Bronze werden Berufsfachschulen ausgezeichnet, die ein Peer-Review durchführen, das darauf abzielt, eine Bestandsaufnahme der geplanten und aktuellen Massnahmen und Aktivitäten im Bereich der Förderung unternehmerischer Kompetenzen zu erstellen. Dabei wird aufgezeigt, welche Programme, Lehrmethoden und Initiativen bereits implementiert sind, um unternehmerisches Denken und Handeln zu fördern.

Silber | Systematische Verankerung

Silber setzt voraus, dass eine Berufsfachschule die Vermittlung von unternehmerischen Kompetenzen nachhaltig in die berufliche Bildung integriert hat. Die Umsetzung geschieht in einem formalen und systematischen Rahmen, der es einem grossen Teil bzw. bis zu 50 Prozent der Lernenden erlaubt, an eigenen unternehmerischen Ideen zu arbeiten. Schwerpunkte sind die Sensibilisierung für unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Vermittlung von grundlegenden unternehmerischen Kompetenzen.

Gold | UDH-Ökosystem vor Ort

Für Gold qualifiziert sich eine Berufsfachschule, die die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen weiter formalisiert hat und einen sehr grossen Teil bzw. mindestens die Hälfte aller Lernenden erreicht. Auch hier liegt der Fokus auf der Sensibilisierung und Vermittlung von unternehmerischen Kompetenzen. Zusätzlich erfordert Gold, sich der Wirtschaft und der Gesellschaft zu öffnen und sich als zentrale Institution zur Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln zu positionieren. Die schulische Organisation pflegt stufenübergreifend aktive Kontakte zu externen Akteuren und ist Teil des Innovations- und Entrepreneurship-Ökosystems.

6 Lehrpersonen an UDH-Berufsfachschulen

Lehrpersonen, die Lernende dabei unterstützen möchten, ihr unternehmerisches Denken und Handeln weiterzuentwickeln und Entrepreneurship-Kompetenzen zu entwickeln, benötigen ihrerseits spezifische Kompetenzen:

Lernkompetenz	• Bereitschaft und Fähigkeit, Prinzipien von UDH durch Teilnahme an einer programmspezifischen Schulung zu verinnerlichen
Umsetzungskompetenz	• UDH im eigenen Unterricht curricular einbetten können • Zeitgemässe Möglichkeiten zur Ideenumsetzung schaffen
Methodisch-didaktische Kompetenz	• Tools und Instrumente für eigene Klassen adaptieren können • In der Lage sein, berufsspezifische Anknüpfungspunkte zu finden
Ambiguitätstoleranz	• Unsicherheiten, Widersprüchlichkeiten und andere Sichtweisen im Unterricht aushalten
(Mit)Gestaltungskompetenz	• UDH im schulischen Leitbild verankern (Leadership) • Entsprechende Beiträge zur Schulentwicklung im Bereich UDH leisten können (Partizipationsfähigkeit) • Gemeinsam mit Anderen unternehmerische Initiativen planen und danach handeln können (Kooperationsfähigkeit) • Sich und andere dazu bewegen, sich für das Umsetzen von UDH an der Berufsfachschule zu engagieren (Selbst- und Fremdmotivation)

7 Reglement Zertifizierungsverfahren

7.1 Einführung

Die Zertifizierung zur UDH-Berufsfachschule bestätigt der Berufsfachschule (administrative Einheit), dass sie sich der Aufgabe verschreibt, unternehmerisches Denken und Handeln ganzheitlich, zielorientiert und langfristig im schulischen Alltag zu fördern und zu implementieren. Nachhaltige UDH-Ausbildung ist nur möglich, wenn sie in den Schulentwicklungsprozess integriert ist und vom Lehrkörper der Schule getragen und gelebt wird. Lernen bzw. Lehren müssen unternehmerisch geplant und gestaltet werden.

7.2 Nutzen für Stakeholder

UDH an Berufsfachschulen bietet für die verschiedenen internen und externen Anspruchsgruppen der Organisation Berufsfachschule unterschiedliche Nutzenaspekte.

Lernende

- Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen
- Vertieftes Verständnis darüber, wie verantwortungsvolles, unternehmerisches Denken und Handeln funktioniert
- Konzepte für eigene (Geschäfts-)Ideen entwickeln und umsetzen
- Förderung von Kreativität, Eigeninitiative und Innovationskraft
- Steigerung des Selbstbewusstseins und der Resilienz
- Aktives Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklung
- Förderung des kritischen Denkens
- Vertrauen in die eigene Wirksamkeit in unterschiedlichen Lebenssituationen
- Steigerung der intrinsischen Motivation und der Bereitschaft zu hochwertigen Leistungen
- Verbesserung der Team- und Kritikfähigkeit
- Förderung des vernetzten Denkens, vor allem zwischen Theorie und Praxis
- Erhöhung des Ausmasses der Selbsttätigkeit im Rahmen des Lernprozesses und der Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernerfolg
- Generierung unterschiedlicher Lösungsansätze durch die Lernsituationen im Unterricht
- Nutzung von Fehlern als wichtige Bestandteile des eigenen Lernprozesses
- Aushalten von Unsicherheit und Ambiguität in einzelnen Phasen des Lernprozesses
- Offenheit für andere Perspektiven

Lehrpersonen

- Kennenlernen einer didaktischen Option, um unternehmerisches Denken und Handeln im Unterricht sinnvoll und für die Lernenden «lebensnah» zu verankern
- Erhöhung der Motivation der Lernenden durch Mitgestaltungsmöglichkeiten bzw. durch vermehrte Selbsttätigkeit im Unterricht
- Mehr Möglichkeiten zu adaptivem Lehren, da im Unterricht das Handeln und die Aktivität der Lernenden im Fokus stehen

- Förderung des Lernens durch «negatives» Wissen, also durch das Wissen darüber, was *nicht* funktioniert
- Nutzung von Synergien durch Kooperation mit anderen Fachbereichen
- Weniger Konflikte bzw. besseres Commitment durch sinnstiftenden Unterricht
- Verbesserung der eigenen Kompetenzen durch gezielte Fort- und Weiterbildung
- Verstärkte Legitimation bzw. Sichtbarmachung der Leistungen der Lernenden
- Bessere Nutzung von Gestaltungsspielräumen im Unterricht

Schule

- Aufbau bzw. Erhalt eines konstruktiven, partnerschaftlichen und wertschätzenden Klimas
- Ausbau eines effizienten und offenen Netzwerkes mit externen Schulpartnern, wie Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder weiterführenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Erweiterung der beruflichen Optionen für die Absolventinnen und Absolventen, die durch die UDH-Kompetenzen die Möglichkeit der Selbständigkeit bzw. Unternehmensgründung kennenlernen können
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch ein geschärftes Berufsfachschulprofil
- Verbesserung der intrinsischen Motivation der Lehrpersonen durch mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Stärkung der Identifikation der Stakeholder mit der Schule
- Imagesteigerung/Steigerung der Reputation der Schule

Gesellschaft

- Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (United Nations, 2015)
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz durch adäquate Ausbildung und durch die Förderung eines hohen Masses an Gestaltungswillen und Innovationskraft
- Stärkung von Demokratiefähigkeit und Mündigkeit
- Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze
- Schaffung eines Bewusstseins für ökonomische, soziale und ethische Probleme und Beitrag zu deren Lösung
- Bekenntnis zum lebenslangen Lernen als Basis für die Weiterentwicklung der Gesellschaft
- Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bereich der Unternehmensgründungen, in dem derzeit Studierende von Hochschulen weit mehr Inspiration und Unterstützung erhalten

7.3 Allgemeine Bestimmungen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Inhalte regeln die für die UDH-Zertifizierungen geltenden Rahmenbedingungen. Wir haben uns bezüglich der zu regelnden Aspekte an den Leitlinien von Widmann (2021)² orientiert.

7.4 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Zertifizierung liegt beim Schweizerischen Zentrum für Unternehmerisches Denken und Handeln (szUDH). Oberstes Gremium und verantwortlich für die Entscheidung über die zugesprochene Zertifizierung ist die Zertifizierungsstelle des szUDH. Zuständig für die Organisation und Koordination der Zertifizierungen ist als ausführendes Organ die Zertifizierungsorganisation, eine vereinseigene Abteilung. Für die Durchführung der Assessments sind die Assessoren und Assessorinnen sowie die Zertifizierungsorganisation zuständig.

7.4.1 szUDH

Das szUDH ...

- definiert und entwickelt Qualitätsstandards für UDH an Berufsfachschulen der Schweiz.
- übernimmt die Gesamtverantwortung für das Zertifizierungsverfahren und die Zertifizierungsstufen als Normengeber.
- richtet eine neutrale Zertifizierungsstelle und Zertifizierungsorganisation ein.
- klärt Beschwerden der im Zertifizierungsprozess stehenden Berufsfachschulen.

7.4.2 Zertifizierungsorganisation

Die Zertifizierungsorganisation ...

- führt ein zentrales Register der zertifizierten Berufsfachschulen.
- pflegt die Informationen und Inhalte auf der Website szudh.ch.
- erteilt allgemeine Auskünfte über die UDH-Zertifizierung.
- ist Anlaufstelle für Beschwerden.
- weist jeder antragstellenden Berufsfachschule die Peer-Reviewer zu.
- rekrutiert künftige Assessorinnen und Assessoren und organisiert deren Schulungen.
- hat die Verantwortung für die Durchführung und die Vergabe der UDH-Zertifikate.
- reicht die Berichte an die Zertifizierungsstelle zur Beurteilung weiter.

7.4.3 Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle ...

- prüft die Berichte aus den Peer-Reviews (Bronze) und den Assessments (Silber/Gold).
- beurteilt, ob aufgrund des im Bericht festgehaltenen Umsetzungsstands von UDH die entsprechende Zertifizierung bewilligt werden kann.
- nimmt Stellung zu den Beschwerden.

² (Widmann, 2021)

7.4.4 Peer-Reviewer

7.4.4.1 Qualifikationen und Aufgaben der Peer-Reviewer

Die Peer-Reviewer sind verantwortlich für die Durchführung des Peer-Reviews in der ersten Stufe des Zertifizierungsprozesses und tragen zur Bewertung und Verbesserung der Qualität der unternehmerischen Bildung an Berufsfachschulen bei.

Die ausgewählten Peer-Reviewer sollen eine möglichst objektive, sachkundige und effektive Überprüfung sicherzustellen. Sie werden von der Schulleitung vorgeschlagen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

Fachwissen und Erfahrung: Es ist wichtig sicherzustellen, dass für jeden Zertifizierungsprozess zwei Peer-Reviewer eingesetzt werden, nämlich ein Experte bzw. eine Expertin im Bereich unternehmerisches Denken und Handeln an Berufsfachschulen («Power User») mit umfangreicher Unterrichtserfahrung im Bereich der UDH-Vermittlung und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der schulischen Leitung (UDH-Verantwortliche/r der BFS), um die Erfahrung in der Unterrichts- und Schulentwicklung abzudecken. Beide sollten in der Lage sein, die spezifischen Anforderungen und Standards zu verstehen und zu bewerten.

Fähigkeit zur kritischen Bewertung: Die Peer-Reviewer sollten in der Lage sein, kritische Fragen zu stellen und Schwachstellen zu identifizieren. Sie sollten auch in der Lage sein, konstruktives Feedback zu geben und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in Berichten festgehalten, um eine klare Nachvollziehbarkeit und Transparenz sicherzustellen.

Verfügbarkeit und Ressourcen: Die Peer-Reviewer sollten nicht nur die Zeit, sondern auch die notwendigen finanziellen Ressourcen haben, um den Peer-Review-Prozess angemessen durchzuführen. Es ist wichtig zu beachten, dass der Aufwand für Spesen, Personalkosten, Stellvertretungen und andere damit verbundene Ausgaben zu Lasten der jeweiligen Berufsfachschule geht. Diese finanzielle Bereitschaft und Verfügbarkeit der Ressourcen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass der Peer-Review-Prozess reibungslos abläuft und die Qualität der Überprüfung gewährleistet ist.

Vertraulichkeit und Ethik: Die Peer-Reviewer sollten in der Lage sein, vertrauliche Informationen angemessen zu behandeln und ethische Standards einzuhalten.

Die Peer-Reviewer haben folgenden Aufgaben:

- Durchführung von Peer-Reviews bei einer anderen Berufsfachschule, um deren Aktivitäten und Massnahmen im Bereich UDH zu bewerten
- Einschätzung, inwiefern die Schulen die im Zertifizierungshandbuch festgelegten Kriterien erfüllen
- Erstellung eines Peer-Review-Berichts, der die Stärken, Verbesserungspotenziale und Empfehlungen für die jeweilige Schule zusammenfasst
- Gegebenenfalls Durchführung von Folgebewertungen, um die Umsetzung von Empfehlungen und die Entwicklung der Schulen zu überprüfen

7.4.4.2 Rollen der Peer-Reviewer

Die Rollen innerhalb des Peer-Review-Teams werden klar definiert. Hierbei wird zwischen dem Lead-Peer-Reviewer und dem Co-Peer-Reviewer unterschieden.

Lead-Peer-Reviewer

Der Lead-Peer-Reviewer übernimmt die Führungsrolle im Review-Prozess. Seine/ihre Hauptaufgaben umfassen:

- Koordination und Organisation: Planung und Koordination des gesamten Review-Prozesses, einschliesslich der Festlegung von Zeitplänen und der Organisation von Treffen
- Hauptkommunikation: Dient als primäre Ansprechperson für die zu evaluierende Schule und die Zertifizierungsorganisation
- Berichterstattung: Verantwortlich für die endgültige Zusammenstellung, Überprüfung und Einreichung des Peer-Review-Berichts
- Entscheidungsfindung: Treffen von Entscheidungen in Situationen, in denen Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten bestehen
- Moderation von Diskussionen: Leitung der Diskussionen während des Review-Prozesses, um sicherzustellen, dass alle relevanten Themen behandelt werden

Co-Peer-Reviewer

Der Co-Peer-Reviewer unterstützt den Lead-Peer-Reviewer und hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Datensammlung: Hilft bei der Sammlung und Analyse von Informationen und Daten
- Teilnahme an Diskussionen: Beteiligt sich aktiv an Diskussionen und bringt seine/ihre Fachkenntnisse ein
- Beitrag zum Bericht: Arbeitet mit dem Lead-Peer-Reviewer zusammen, um den Abschlussbericht zu erstellen und sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen berücksichtigt werden
- Feedback und Vorschläge: Bietet konstruktives Feedback und Verbesserungsvorschläge während des Review-Prozesses

7.4.4.3 Verfahren und Richtlinien

Die Berufsfachschulen sind verpflichtet, die Peer-Reviewer bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihnen alle notwendigen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Die Peer-Reviewer führen ihre Einschätzung gemäss den im Zertifizierungshandbuch festgelegten Kriterien und Verfahren durch. Darüber hinaus müssen die Schulen geeignete Vor-Ort-Besichtigungen ermöglichen, damit die Peer-Reviewer ihre Bewertung direkt in der Schulumgebung durchführen können.

7.4.5 Anerkannte Assessoren und Assessorinnen

Vom szUDH anerkannte Assessoren und Assessorinnen kommen bei den Zertifizierungsstufen Silber und Gold zum Einsatz und müssen bestimmte Mindestqualifikationen und einschlägige Praxiserfahrungen im Unterrichten von UDH an Berufsfachschulen aufweisen.

Es gelten die folgenden kumulativen Anforderungen:

- abgeschlossene myidea-Basisausbildung, die durch Multiplikator:innen des szUDH oder im Rahmen der Ausbildung an der PH Zürich erfolgte
- myidea wurde bereits selbst mit Lernenden umgesetzt
- abgeschlossene Zusatzausbildung als anerkannte/r Assessorin/Assessor für die UDH-Zertifizierung
- Lehrtätigkeit an einer Berufsfachschule

Sie haben folgende Aufgaben:

- Sie führen die UDH-Assessments durch.
- Sie überprüfen die Umsetzung von Auflagen und Hinweisen.
- Sie beantragen den Zertifizierungsentscheid bei der Geschäftsstelle mit einem Assessmentbericht.

7.4.5.1 Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Keine Assessorin/kein Assessor soll mit der Berufsfachschule in einer Art verbunden sein, dass ihr/ sein Urteil als Assessorin/Assessor dadurch beeinflusst werden könnte; beispielsweise als Mitarbeitende/r in derselben Schule (vgl. Pt. 7.6.3.3.)

7.4.5.2 Vertraulichkeit

Sämtliche Daten, die im Rahmen der Zertifizierung erhoben werden, sind durch alle Beteiligten vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7.5 Zertifizierungsdurchführung

Alle Schritte der Zertifizierung können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache absolviert werden. Die notwendigen Dokumente stehen in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung.

Sämtliche Zertifizierungsdokumente werden entweder in elektronischer oder in gedruckter Form während mindestens fünf Jahren aufbewahrt.

7.5.1 Rechte und Pflichten der Berufsfachschule

Während des Zertifizierungsprozesses verfügt die Berufsfachschule über die nachstehend aufgeführten Rechte und Pflichten.

Rechte

Die Berufsfachschule kann ...

- die ihr zugewiesenen Assessorinnen und Assessoren mit einer schriftlichen Begründung ablehnen. Über die Annahme oder Ablehnung der Begründung entscheidet die Zertifizierungsorganisation.
- nach jedem Zertifizierungsschritt gegen einen negativen Entscheid der Zertifizierungsstelle Rekurs einlegen.
- jederzeit Beschwerde gegen die administrative Abwicklung des Zertifizierungsprozesses durch die Zertifizierungsorganisation einreichen.

Pflichten

Die Berufsfachschule ...

- bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie alle Angaben wahrheitsgetreu macht und sich mit den allgemeinen Bestimmungen, insbesondere denjenigen in diesem Reglement, einverstanden erklärt.
- verhält sich jederzeit korrekt, verfasst die Dokumente selbstständig und hält sich an die Vorgaben dieses Reglements sowie der Einverständniserklärungen.
- ist bezüglich der Arbeitsergebnisse sowie den Dokumenten und Informationen, die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses weitergegeben werden für alle Benutzungs-, Veröffentlichungs- und Urheberrechte selbst verantwortlich.

7.5.2 Zertifizierbare Einheit

«UDH an Berufsfachschulen» ist ein Zertifikat für selbstständige Berufsfachschulen und Bildungsanbieter in der Schweiz. Als Zertifizierungseinheiten gelten grundsätzlich die administrativen Einheiten und nicht die Teilschulen der Schulzentren.

Die Kompetenz für Abweichungen von dieser Definition liegt beim Vorstand des Schweizerischen Zentrums für Unternehmerisches Denken und Handeln.

7.6 Ablauf der Zertifizierungsschritte

7.6.1 Antragsstellung

Die Berufsfachschule (administrative Einheit) stellt für jedes Zertifikat (Bronze, Silber, Gold) einen Antrag bei der Zertifizierungsorganisation mit dem entsprechenden Anmeldeformular (UDHZ_Anmeldung Zertifizierungsprozess). Berufsfachschulen können erst nach Erreichen des Bronzozertifikates einen neuen Antrag für das Silber- oder direkt für das Goldzertifikat stellen. Gemeinsam mit der Zertifizierungsorganisation wird der Zertifizierungszeitpunkt für das angestrebte Zertifikat festgelegt. Dieser muss innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung liegen. Die Zertifizierungsorganisation weist der Berufsfachschule entweder eine andere Berufsfachschule und zwei Peer-Reviewer für die Bronze-Zertifizierung oder zwei anerkannte Assessorinnen/Assessoren für das Silber- bzw. Goldzertifikat zu.

7.6.2 Zertifizierung Bronze

7.6.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bronzozertifikat

Um zum Bronze-Zertifizierungsprozesses zugelassen zu werden, müssen Berufsfachschulen nachweisen, dass sie aktiv unternehmerisches Denken und Handeln (UDH) fördern. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Dokumenten oder anderen Belegen. Konkret bedeutet dies, dass die Schule Lehrgänge, Kurse oder Module für Lernende anbieten muss, die sich explizit mit Themen des unternehmerischen Denkens und Handelns befassen, beispielsweise als Teil der schulischen Talentförderung. Zudem muss eine Roadmap für die flächendeckende Einführung dieser Kompetenz nachgewiesen werden.

Die Zertifizierungsorganisation prüft vorgängig die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bronzozertifikat. Dies umfasst eine Kontrolle der von den Berufsfachschulen eingereichten

Dokumente und Nachweise, die belegen, wie aktiv unternehmerisches Denken und Handeln unterstützt und gefördert wird und ob eine Roadmap vorliegt.

Kommt die Zertifizierungsorganisation zu einem positiven Ergebnis, erfolgt danach ein Peer Review durch die zugewiesenen Peer-Reviewer gemäss den Vorgaben.

7.6.2.2 Zuweisung von Peer-Reviewern

Bei der Anmeldung zum Zertifizierungsprozess ist es für jede Berufsfachschule obligatorisch, zwei qualifizierte Peer-Reviewer zu benennen. Diese Personen sollten die in Abschnitt 7.4.4 definierten Mindestqualifikationen und Erfahrungen erfüllen. Ihre Aufgabe wird es sein, eine andere Berufsfachschule, die ebenfalls am Zertifizierungsprozess teilnimmt, zu reviewen.

Die Zertifizierungsorganisation übernimmt die Aufgabe, die Peer-Reviewer zuzuweisen. Nach Eingang der Anmeldung wird die Zertifizierungsstelle jeder antragstellenden Berufsfachschule die Peer-Reviewer zuordnen, die ihre Einrichtung einschätzen werden. Dies stellt sicher, dass jede Schule von Peers beurteilt wird, die keine direkten Verbindungen zu ihr haben, um Unvoreingenommenheit und Objektivität zu gewährleisten.

7.6.2.3 Einschätzung der Leistungen

Die Peer-Reviewer prüfen vor Ort das Ausmass der UDH-Aktivitäten an der Schule.

Die Peer Reviewer dokumentieren ihre Einschätzungen schriftlich (UDHZ_Einschätzung Peer Reviewer). Auf Basis dieser Dokumentation erfolgt eine mündliche Rückmeldung im Rahmen des Abschlussgesprächs mit der Schulleitung.

Das Dokument «UDHZ_Anleitung Ablauf Besuchstag Peer Review» enthält detaillierte Informationen zum Ablauf des Peer Reviews, zu den Verantwortlichkeiten und zu den erforderlichen Unterlagen.

7.6.2.4 Durchführungsbestätigung

Nach Abschluss des Peer-Reviews dokumentiert und bestätigt der Lead-Peer-Reviewer der Zertifizierungsstelle formell das durchgeführte Peer Review. (UDHZ_Durchführungsbestätigung Peer Review)

Die Zertifizierungsstelle validiert die Dokumente und autorisiert die Zertifizierung.

7.6.3 Zertifizierung Silber / Gold

Das Erlangen des Silber- oder Goldzertifikats erfolgt jeweils mit einem Zertifizierungs-Assessment. Der Prozess wird durch die Zertifizierungsorganisation koordiniert und mit Hilfe von zwei vom szUDH anerkannten Assessorinnen/Assessoren durchgeführt. Das Zertifizierungs-Assessment besteht aus zwei Teilen:

7.6.3.1 Dokumentenprüfung (Teil 1)

Vor jedem Assessment findet eine Dokumentenprüfung statt. Die Berufsfachschule muss den Assessorinnen/Assessoren die geforderten Unterlagen drei Monate vor dem gewünschten Vor-Ort-Assessmenttermin zukommen lassen. Diese prüfen und beurteilen die Dokumentation hinsichtlich der definierten Anforderungen und verfassen dazu einen Bericht zuhanden der Berufsfachschule.

7.6.3.2 Assessment vor Ort (Teil 2)

Die Assessorinnen/Assessoren überprüfen vor Ort, ob und wie die dokumentierten UDH-Qualitätsnormen in der Praxis gelebt werden. Zum Abschluss des Assessments werden die Beobachtungen mit der Berufsfachschule hinsichtlich des Stufenmodells besprochen und dokumentiert. Die Ergebnisse aus dem Assessment werden später in Form eines Assessmentberichts mit Zuweisung der erreichten Stufe zusammengefasst.

7.6.3.3 Beurteilung der Leistungen

Die beiden Assessorinnen/Assessoren sind in der Beurteilung gleichberechtigt.

Keine Assessorin/kein Assessor soll mit der Berufsfachschule in einer Art verbunden sein, dass ihr/sein Urteil als Assessorin/Assessor dadurch beeinflusst werden könnte; beispielsweise als Mitarbeitende/r in derselben Schule. Die Berufsfachschule oder die Assessorin/der Assessor haben die Zertifizierungsorganisation in so einem Fall sofort auf allfällige Interessenskonflikte hinzuweisen. Die Berufsfachschule kann eine zugewiesene Assessorin/einen zugewiesenen Assessor mit einer schriftlichen Begründung ablehnen. Über die Annahme oder Ablehnung der Begründung entscheidet die Zertifizierungsorganisation.

7.6.4 Wiederholung nach ablehnenden Entscheiden

Werden die Kriterien für die angestrebte Stufe nicht erreicht, wird die Zertifizierung nicht erteilt. Die Berufsfachschule hat die Möglichkeit, diesen Zertifizierungsprozess zu wiederholen. Jeder Zertifizierungsprozess kann einmal wiederholt werden. Auch im Fall von wiederholten Zertifizierungsprozessen gilt die Regel, dass dieser innerhalb einer Jahresfrist abgeschlossen sein muss. Die Kosten für die Wiederholung trägt die Berufsfachschule.

7.6.5 Einhaltung der Termine

Die Berufsfachschule ist verpflichtet, die Zertifizierungsorganisation rechtzeitig über die definierten Termine zur Dokumentenprüfung und für anschliessenden Vor-Ort-Assessments zu informieren. Sollte sie diese Termine nicht einhalten können, ist sie verpflichtet, vorgängig bei der Zertifizierungsorganisation eine Fristerstreckung zu beantragen. Hält die Berufsfachschule ohne triftige Gründe die Termine nicht ein, so gilt die Zertifizierung als abgebrochen.

7.6.6 Unterbruch der Zertifizierung

Unterbrüche im Zertifizierungsprozess sind bei der Zertifizierungsorganisation zu beantragen. Der Zertifizierungsprozess muss innerhalb einer maximalen Frist von zwei Jahren ab dem Datum der Zulassung zur Zertifizierung beendet sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Zertifizierung zu einem späteren Zeitpunkt mit der Einreichung des Zertifizierungsantrags neu gestartet werden. Die Gebühren für die Zertifizierungsschritte fallen erneut an.

7.7 Voraussetzungen

7.7.1 Anforderungskatalog der drei Zertifikate

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Anforderungen beschrieben, die für die Zulassung zum Bronzezertifikat und das Erlangen des Silber- bzw. Goldzertifikates erfüllt sein müssen. Neben der Erfüllung dieser Kriterien wird auch die Wirkung dieser Massnahmen betrachtet. Es ist entscheidend, dass die Berufsfachschulen nicht nur die Anforderungen erfüllen, sondern auch nachweislich positive Effekte in den Bereichen Lernende, Lehrpersonal und Schulentwicklung erzielen. Die jeweilige BFS muss die Wirkung der Massnahmen in den Bereichen Lernende, Lehrpersonal und Schulentwicklung messen und hierfür geeignete Verfahren festlegen. So soll sichergestellt werden, dass die Zertifizierung nicht nur die Einhaltung von Standards, sondern auch die tatsächliche Verbesserung und Entwicklung in der Bildungsumgebung widerspiegelt.

Stufe	Lernende	Lehrpersonen	Berufsfachschule (BFS)/ Bildungsanbieter	Wirkung
Zulassung zu Bronze				
	Lernende können sich in bestimmten Lehrgängen, Kursen oder Modulen explizit mit Themen des unternehmerischen Denkens und Handelns befassen.	Mindestens eine der beiden Peer-Reviewer ist eine Lehrperson. Sie besitzt umfangreiche Unterrichtserfahrung im Bereich der UDH-Vermittlung («Power User»).	- Die BFS benennt zwei qualifizierte Peer-Reviewer. - Die BFS hat eine Roadmap erstellt, aus der hervorgeht, wie UDH systematisch verankert werden soll. - Die BFS bietet Lehrgänge, Kurse oder Module für Lernende an, die sich explizit mit Themen des unternehmerischen Denkens und Handelns befassen (bspw. Talentförderung).	- Steigerung des Bewusstseins und Interesses der Lernenden für unternehmerische Themen - Verbesserung der Qualitätssicherung und Professionalisierung des Lehrpersonals
Bronze Bestandsaufnahme (Peer-Review)				
Mit einem Peer-Review schätzen jeweils zwei Berufsfachschulen ihre UDH-Aktivitäten gegenseitig anhand desselben Kriterienkatalogs ein, wie er für das Silber- bzw. Goldzertifikat definiert ist.				Integration von UDH - Schaffung von Grundlagen für unternehmerische Bildung, die das Bewusstsein und Interesse der Lernenden an Unternehmertum weckt und grundlegende Kenntnisse vermittelt - Beginn der strukturierten Integration unternehmerischer Inhalte in den Unterricht und der Professionalisierung des Lehrpersonals in diesem Bereich - Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft für die Bedeutung unternehmerischer Kompetenzen und Förderung einer Kultur der Innovation und Kreativität Einschätzung und Verbesserung der UDH-Aktivitäten - Gewährleistung einer objektiven und umfassenden Einschätzung der aktuellen UDH-Aktivitäten der Schule (fördert die Selbstreflexion und bietet eine Grundlage für gezielte Verbesserungen)

Silber Systematische Verankerung				
2	- Bis zu 50 % der Lernenden nehmen während ihrer Berufsfachschulzeit an einem Programm zur Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen teil. Beispiele unternehmerischer Kompetenzen werden untenstehend skizziert. - Mindeststundenanzahl: Das Programm umfasst mindestens 20 Stunden Lernaufwand (Summe von Präsenzzeit und Selbststudium)	- Es gibt einen UDH-Verantwortlichen die/der mit dem UDH-Team in engem Austausch steht. 75 % der Lehrpersonen, die das Programm zur Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen unterrichten, wurden geschult³. - Alternativ wurden bereits 25 % der Lehrpersonen geschult, und es liegt ein genauer Zeitplan vor, um weitere 50 % der Lehrpersonen innerhalb der nächsten 18 Monate zu schulen.	- Die BFS hat die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen curricular verankert (z.B. im Schullehrplan ABU oder im Anhang). - Die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen fließt ins Leitbild ein. - Die BFS hat eine klare Regelung erlassen, die es Lehrpersonen ermöglicht, an Teacher-Weiterbildungen teilzunehmen. - Die BFS bezeichnet eine/n UDH-Verantwortlichen.	- Verbesserung der unternehmerischen Fähigkeiten und des Selbstvertrauens der Lernenden, was zu erhöhter Kreativität, Innovationsbereitschaft und Problemlösungsfähigkeit führt - Verbesserung der Lehrmethoden und -qualität in Bezug auf unternehmerische Bildung - Langfristige, systematische Integration von UDH in den Lehrplan, was zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung unternehmerischer Bildung an der Schule führt - Schaffung einer Schulkultur, die Innovation und Unternehmertum wertschätzt und fördert, was sich positiv auf die Motivation und das Engagement der Lernenden und Lehrpersonen auswirkt - Stärkung der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte, was zu einer verbesserten Unterrichtsqualität und zu einer dynamischeren Lernumgebung führt - Erhöhung der Wirksamkeit in der Koordination und Förderung von UDH-Aktivitäten, was die Sichtbarkeit und den Einfluss der Schule in diesem Bereich stärkt - Förderung der aktiven Teilhabe und Entscheidungsfindung unter Lernenden durch Integration demokratischer Prinzipien in die Lehrpläne - Vertiefung des Verständnisses demokratischer Werte bei den Lernenden und deren Anwendung in unternehmerischen Kontexten - Befähigung der Lernenden zur Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Geschäftsmodelle - Erweiterung der Kompetenz der Lernenden in der effektiven Nutzung digitaler Tools für unternehmerische Zwecke und in der Beurteilung von Informationsglaubwürdigkeit - Vermittlung von Nachhaltigkeitsprinzipien durch die BFS im Rahmen unternehmerischen Handelns, wodurch Lernende verstehen, wie Unternehmen zu Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit beitragen können - Förderung von Medienkompetenz durch die BFS, indem Fähigkeiten zur kritischen Analyse von Medieninhalten vermittelt sowie ein verantwortungsvoller Umgang

³ Bei den Schulungen muss es sich um anerkannte Schulungen des jeweiligen Lernprogramms handeln. Bei myidea sind dies beispielsweise die 4-tägigen Schulungen des szUDH oder die Behandlung von myidea als Teil der Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

				mit digitalen Medien im unternehmerischen Kontext gefördert wird • Förderung der Bildung von verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv an demokratischen Prozessen teilnehmen • Beitrag zur Kultur der Gerechtigkeit und des Friedens, im Einklang mit SDG 16 • Integration von Zielen für nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan • Sensibilisierung für Klimaschutz (SDG 13), verantwortungsvollen Konsum und Produktion (SDG 12) sowie den Schutz von Landökosystemen (SDG 15) • Verbesserung der Fähigkeiten zur kritischen Bewertung und Nutzung von Informationen • Vorbereitung der Lernenden auf die digitale Welt, entsprechend SDG 4 (hochwertige Bildung)
Gold UDH-Ökosystem vor Ort				
3	• Mindestens 50 % der Lernenden nehmen während ihrer Berufsfachschulzeit an einem Programm zur Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen teil. • <i>Mindeststundenanzahl: wie bei Silberzertifikat</i>	<i>Wie bei Silberzertifikat</i> Zusätzlich: • Der UDH-Verantwortliche pflegt persönliche Kontakte und den Erfahrungsaustausch mit wirtschaftlichen Akteuren. • Lehrpersonen pflegen aktiv Kontakte zu externen Akteuren und werden in den Aufbau eines Netzwerkes zu lokalen Wirtschaftsakteuren involviert.	<i>Wie bei Silberzertifikat</i> Zusätzlich: Die BFS vernetzt sich mit dem lokalen Beschäftigungs- und Innovations-Ökosystem und gestaltet dieses mit: • Es besteht ein stufenübergreifendes Netzwerk zu lokalen Wirtschaftsakteuren. • Die BFS ermöglicht Lehrpersonen aktiven Zugang zu externen Akteuren und unterstützt sie im Aufbau eines Netzwerkes zu lokalen Wirtschaftsakteuren. • Die BFS pflegt aktiv Ka-	Zusätzliche Wirkung im Vergleich zu Silber: • Stärkere Praxisorientierung und Relevanz der Ausbildung, verbesserte Beschäftigungsfähigkeit der Lehrabgänger/innen, Eröffnung von Praktikums- und Jobmöglichkeiten • Erhöhte Sichtbarkeit und Einfluss der Schule einschliesslich deren Lehrpersonen in der lokalen Wirtschaft, Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Synergien zwischen Bildung und Industrie • Zugang zu aktuellen Branchentrends und Anforderungen, was zu einer dynamischen und zukunftsorientierten Gestaltung von Lehrplänen führt • Anpassung der Lehrinhalte an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, Förderung eines kontinuierlichen Lern- und Anpassungsprozesses bei Lehrkräften und Lernenden • Internationaler Austausch von Best Practices, Erweiterung der Perspektiven von Lehrpersonen und Lernenden, Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Schule und ihrer Lehrabgänger/innen • Intensivierung des Austauschs zwischen Schule, Lehrpersonen und Wirtschaft, Bereicherung des Unterrichts durch praxisnahe Erfahrungen und Expertenwissen

			nähe zum Erfahrungsaustausch zu laufenden Entwicklungen im Beschäftigungssystem (z.B. OdAs, lokale Trägerschaften). • Die BFS nimmt nach Möglichkeit Einsitz in nationale und internationale Netzwerke zur Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln.	
--	--	--	---	--

7.7.2 Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen

Ein Programm, das auf die (Weiter-)Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen abzielt, kann unterschiedliche Lehr-/Lernformate annehmen. Wichtig ist jedoch, dass das durchgeführte Programm unternehmerische Kompetenzen vermittelt, die in ihrem Geiste folgender, oben bereits angeführten Definition entsprechen:

*«**Unternehmerische Kompetenz** bezieht sich auf die Fähigkeit, Chancen und Ideen umzusetzen und in Werte für andere zu verwandeln. Sie beruht auf Kreativität, kritischem Denken und Problemlösung, Eigeninitiative und Durchhaltevermögen und der Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, um Projekte zu planen und durchzuführen, die von kulturellem, gesellschaftlichem oder finanziellem Wert sind.»* (Europäischer Rat, 2018)

Im Folgenden werden beispielhaft Kompetenzen beschrieben, die mit unternehmerischem Denken und Handeln geschult werden können:

Fachkompetenzen: Die Lernenden ...

- können die Besonderheiten des Gründungsprozesses beschreiben.
- können Geschäftsmodelle analysieren und hinsichtlich ihrer Wirkungsweise sowie ihrer sozialen und ökologischen Wirkung einschätzen.
- können finanzielle Berechnungen zu einem unternehmerischen Vorhaben bzw. zur Herstellung und Vermarktung eines Produkts/ einer Dienstleistung durchführen.
- können Märkte analysieren, Zielgruppen definieren und effektive Marketingstrategien entwickeln, um die entsprechenden Zielgruppen zu erreichen.

Methodenkompetenzen: Die Lernenden ...

- können Probleme analysieren und, basierend auf der Problemanalyse, Geschäftsmöglichkeiten erkennen bzw. entwickeln.
- können sich Werkzeuge und Vorgehensweisen aneignen, die für die Validierung einer unternehmerischen Initiative relevant sind (z. B. Anwenden von Lean Startup-Methoden).
- können sich Werkzeuge und Vorgehensweisen aneignen, die für die Umsetzung einer unternehmerischen Initiative relevant sind (z. B. Entwickeln, Testen und Verfeinern von Geschäftsmodellen, Businessplanning, Erstellen eines Pitch Decks, Pitchen einer Geschäftsidee).
- sind in der Lage Ressourcen für ein eigenes unternehmerisches Vorhaben zu akquirieren und für ihr Vorhaben nutzbar zu machen.

Sozialkompetenzen: Die Lernenden ...

- entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeiten weiter.
- entwickeln ihre Fähigkeiten zur Teamkooperation und Konfliktbewältigung weiter.
- sind in der Lage, auf fremde Personen zuzugehen und sie in ihre Aktivitäten gewinnbringend einzubinden.

Selbstkompetenzen: Die Lernenden ...

- sind in der Lage, sich begründet für oder gegen eine Karriere als Gründer/ Gründerin zu entscheiden.
- sind fähig, ihre eigenen Ressourcen einzuschätzen und unternehmerisch zu nutzen.
- können ihre Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit erhöhen.
- sind sich darüber im Klaren, dass sie als zukünftige Gründerinnen/Gründer, Unternehmensnachfolger/Unternehmensnachfolgerinnen oder unternehmerisch handelnde Mitarbeitende Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten können.

7.8 Aufwand und Gebühren

Die zu entrichtenden Gebühren fallen bei jedem Antrag zu einem Zertifizierungsprozess an und sind abhängig vom jeweiligen Zertifikat.

Anfallende Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprozess gehen zu Lasten der Berufsfachschule.

7.8.1 Preise für Zertifizierungen

Zertifizierungsprozess	Fälliger Betrag bei Antragsstellung	Fälliger Betrag bei Entscheidung über Erteilung des Zertifikats	Total
Bronze	CHF 3'000.-	-	CHF 3'000.-
Silber	CHF 3'000.-	CHF 2'000.-	CHF 5'000.-
Gold	CHF 3'000.-	CHF 3'000.-	CHF 6'000.-

7.9 Zertifikat

Die Zertifikate werden von der Zertifizierungsorganisation ausgestellt.

7.9.1 Gültigkeit des Zertifikats

Die Zertifikate sind 3 Jahre gültig. Die innehabende Berufsfachschule ist berechtigt, während der Gültigkeitsdauer des entsprechenden Zertifikates den erworbenen Titel zu führen. Ist die Gültigkeit des Zertifikats abgelaufen, darf die Berufsfachschule den Titel bis zur Erneuerung des Zertifikats im Rahmen einer Rezertifizierung nicht führen. Wer den Titel benutzt, ohne im Besitz eines gültigen Zertifikates zu sein, muss mit einer Klage rechnen.

Für die Erneuerung des Zertifikates im Rahmen einer Rezertifizierung um jeweils weitere 3 Jahre ist die Berufsfachschule verantwortlich. Die Zertifizierungsstelle informiert die Berufsfachschule über den Verfall der Gültigkeit des Zertifikats.

7.9.2 Missbrauch von Zertifikaten

Zertifikate dürfen nicht missbraucht werden, indem falsche oder irreführende Angaben zum Inhalt, zur Berufsfachschule, zum Gültigkeitsbereich, zur Gültigkeitsdauer oder über die Zertifizierungsstelle gemacht werden. Ernsthafte Beanstandungen und Missbräuche führen zum sofortigen Entzug des Zertifikats. Nicht zu Recht erteilte Zertifikate können annulliert werden.

In diesen Fällen ist das Originalzertifikat der Zertifizierungsstelle zurückzugeben bzw. die entsprechende Datei zu löschen.

7.10 Rekurse und Beschwerden der Berufsfachschulen

Nach jedem Zertifizierungsschritt kann die Berufsfachschule Rekurs gegen einen ablehnenden Entscheid der Zertifizierungsstelle einreichen. Der ablehnende Entscheid kann nur über den Rekursweg angefochten werden. Beschwerden gegen die Mitarbeitenden der Zertifizierungsorganisation und die Assessorinnen und Assessoren können jederzeit schriftlich bei der Zertifizierungsorganisation eingereicht werden.

7.10.1 Beschwerden

Gegen Entscheide der Zertifizierungsstelle sind Beschwerden ausgeschlossen.

7.10.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der Geschäftsführung des Schweizerischen Zentrums für Unternehmerisches Denken und Handeln.

7.11 UDH-Zertifikate

Berufsfachschulen, die UDH zertifiziert sind, sind während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates dazu berechtigt, das erreichte Zertifikat (Bronze, Silber oder Gold) für geschäftliche Zwecke gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zu gebrauchen.

7.11.1 Verwendung

Das Zertifikat muss so eingesetzt werden, dass es im Sinne einer transparenten Kommunikation zu keinen Missverständnissen bezüglich der Aussage oder des Gültigkeitsbereiches der UDH-Zertifizierung kommt.

Das UDH-Zertifikat ist ein schweizerisches Qualitätslabel für Berufsfachschulen/Bildungsanbieter. Es zeichnet Bildungsinstitutionen aus, welche die UDH-Prinzipien und Anforderungen erfüllen. Es stellt keine öffentliche Akkreditierung, Anerkennung oder Validierung des Bildungsanbieters oder der Abschlüsse/Titel dar. Das UDH-Zertifikat gilt für die Berufsfachschule/den Bildungsanbieter bzw. den zertifizierten Bereich. Es darf nicht zur Kennzeichnung einzelner Bildungsangebote verwendet werden.

7.11.2 Nutzungsgrundlagen

- Die Zertifikate sind Eigentum des Zentrums für Unternehmerisches Denken und Handeln.
- Die Zertifikate dürfen von Dritten (Partner) nicht bzw. nur mit Genehmigung durch die Zertifizierungsstelle verwendet werden.
- Für die Verwendung des digitalen Zertifikats ist zudem das Regulativ der Zertifizierungsorganisation einzuhalten.

7.11.3 Darstellung

- Die digitalen Zertifikate dürfen nicht ausserhalb des Zertifizierungskontextes verwendet und mit anderen Logos ausserhalb diesem in Verbindung gebracht werden.
- Die digitalen Zertifikate dürfen inhaltlich und grafisch nicht verändert und nur in der hier vorgestellten Art dargestellt werden.



- Die digitalen Zertifikate können farbig oder in Graustufen verwendet werden.
- Den Zertifikaten dürfen keine Zusätze angefügt werden.
- Die Zertifikate dürfen grössenskaliert werden, solange sie lesbar bleiben. Die Proportionen dürfen jedoch nicht verändert werden.
- Wenn die Zertifikate in elektronische Medien verlinkt werden, muss der Link auf <https://szudh.ch/zertifizierung/> führen.
- Es dürfen nur die originalen Grafikdateien verwendet werden. Diese sind erhältlich bei der szUDH-Geschäftsstelle.

7.11.4 Verlust des Rechts auf Führung der UDH-Zertifikate

Das Recht zur Nutzung der Zertifikate erlischt mit Ablauf der Gültigkeit des UDH-Zertifikats, bei Suspendierung oder Entzug durch die Zertifizierungsstelle oder bei Zuwiderhandlung gegen die hier aufgeführten Bestimmungen.

Ist die UDH-Zertifizierung nicht mehr gültig, sind Hinweise und Zertifikate in elektronischen Medien umgehend bzw. spätestens innerhalb von 30 Tagen zu entfernen, in Print-Medien innerhalb von drei Monaten. Die Medien (z. B. Broschüren), in denen die Zertifikate verwendet wurden, dürfen danach nicht mehr benutzt und in Umlauf gebracht werden.

7.12 Inkraftsetzung und Revision

7.12.1 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement Zertifizierungsverfahren «Unternehmerisches Denken und Handeln an Berufsfachschulen der Schweiz» wurde vom Vorstand des Zentrums für Unternehmerisches Denken und Handeln am 31.8.2024 genehmigt und gleichzeitig als Bestandteil des gleichnamigen Zertifizierungshandbuchs am 1.9.2024 publiziert.

7.12.2 Revision

Der Vorstand des szUDH ist verantwortlich für die inhaltliche und formale Weiterentwicklung des vorliegenden Reglements. Er delegiert die ausführenden Arbeiten an die UDH-Zertifizierungsorganisation. Diese überprüft mindestens alle fünf Jahre oder bei sich ändernden Anforderungen das vorliegende Reglement in Bezug auf seine Aktualität und passt es bei Bedarf an.

Die zertifizierten Berufsfachschulen/Bildungsanbieter werden über die Revision des Reglements informiert.

8 Literaturverzeichnis

Europäischer Rat. (22. Mai 2018). Empfehlungen des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. *Amtsblatt der Europäischen Union* (S. S. 11). Europäische Union.

Impulszentrum für Entrepreneurship-Education. (2021). *eesi-impulszentrum: Zertifizierung*. Abgerufen am 13. Oktober 2021 von <https://www.eesi-impulszentrum.at/zertifizierung/>

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB. (15. Dezember 2021). *alice: Reglement Zertifizierungsverfahren*. Abgerufen am 23. Dezember 2021 von <https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/Qualitaet/eduQua/de/eduqua-reglement-d.pdf>

Sterel, S., Pfiffner, M., & Caduff, C. (2018). *Ausbilden nach 4K. Ein Bildungsschritt in die Zukunft*. Bern: hep Verlag.

United Nations. (2015). *Department of Economic and Social Affairs: Sustainable Development Goals*. (U. Nations, Herausgeber) Abgerufen am 11. Oktober 2021 von <https://sdgs.un.org/goals>

Widmann, J.-P. (21. November 2021). *Verein zur Zertifizierung von Personen im Management: Reglement zur Zertifizierung IPMA Level A, B, C und D*. Abgerufen am 23. Dezember 2021 von https://www.vzpm.ch/fileadmin/dokumente/downloads/Deutsch/VZPM_PM4L_Reglement_DE.pdf